

Im Rahmen der bilateralen Konsultation in Prag am 31. Jänner 2011 zur UVP für die Errichtung des neuen KKW in Temelin konnten nicht alle Fragen geklärt werden. Aufgrund der Diskussion über BDBA wurde vereinbart, dass die österreichischen ExpertInnen ihre Fragen unter Berücksichtigung der am 31. Jänner 2011 erhaltenen Informationen neu formulieren. Die Fragen A-J ersetzen die Fragen 2, 8 bis 11 und 15 aus der Fachstellungnahme.

## Neu formulierte Fragen zur 2. Konsultation

- A. Die Quellterme für DBA und BDBA in der UVE sind Vorgaben für die Ausschreibung. Damit ist erklärt, dass die Dosis-Grenzwerte nach tschechischem Recht nicht überschritten werden, wenn diese Vorgaben eingehalten werden. Welchen Nachweis zur Einhaltung der Emissionsgrenzen muss der Anbieter erbringen ?
- B. Kann bestätigt werden, dass alle Sicherheitsanforderungen aus den EUR gelten sollen, einschließlich der „criteria for limited impact“?
- C. Ist es richtig, dass die Quellterme, die der Ausbreitungsrechnung für die UVE unterstellt wurden (und somit auch die Vorgaben für die Ausschreibung darstellen), noch eine Sicherheitsreserve gegenüber den EUR enthalten? Wie wurden diese Quellterme ermittelt, wie genau ist diese Sicherheitsreserve in den einzelnen Fällen beschaffen?
- D. In der UVE-Dokumentation werden offenbar Unfälle, deren Wahrscheinlichkeit unter  $10^{-7}$ /Jahr liegt, nicht betrachtet. Das allgemein angewandte Ausschlusskriterium für die Betrachtung schwerer Unfälle („practically eliminated“) ist allerdings nicht ausschließlich probabilistisch definiert. Wie ist das Vorgehen in der UVE zu erklären? Wie wird das Konzept der „practical elimination“ von der tschechischen Seite eingeschätzt bzw. angewandt?
- E. Welche externen und internen auslösenden Ereignisse (postulated initiating events/PIE) müssen bei den probabilistischen Analysen unterstellt werden, welche Betriebszustände werden berücksichtigt (shutdown)?
- F. Welche Vorkehrungen müssen garantiert funktionieren, um das Versagen des Containment zu verhindern ( schneller Druckabbau im Primärkreislauf, Kühlung des Reaktorkerns, Kontrolle von H-Bildung, kontrollierte Freisetzung von Radionukliden..)? Welchen Nachweis muss der Anbieter dafür bringen ?
- G. Wie groß ist die zugelassene Leckrate des Containments? Wie groß ist der Bypass, der für den BDBA angenommen wird ?
- H. Es wurde erklärt, dass die neuen Reaktoren dem Absturz eines großen Verkehrsflugzeugs standhalten müssen. Können dazu konkrete Angaben gemacht werden (Gewicht, Treibstoffmenge, Aufprallgeschwindigkeit) ? In welcher Form wird das verlangt– als design basis accident (DBA) oder als design extension condition (DEC)?
- I. Ist es richtig, dass in der tschechischen Republik als Schutzziel für die Belastung der Bevölkerung bei DBA eine effektive Äquivalentdosis von 1 mSv (bzw. 5mSv einmalig) gilt ?
- J. Für BDBA soll ALARA gelten. Gibt es dafür Richtlinien oder Richtwerte ?

---

## **Fragen aus der Fachstellungnahme, die am 31.1.2011 nicht mehr besprochen wurden**

### **Technische Lösung des Vorhabens**

3. Der Standort Temelin wurde ausgewählt, weil hier die ursprüngliche Planung 4 Reaktorblöcke (VVER-1000; 3000 MW thermische Leistung pro Block) beinhaltet hatte:
  - a) Welche Anpassung der Infrastruktur ist nötig, um im Fall des maximalen Ausbaus für die erheblich größere Leistung (4500 MW thermisch pro Block) Versorgung und Ableitung, Abfallbehandlung und Lagerung, gewährleisten zu können?
  - b) Sind für diesen Fall neue Genehmigungen erforderlich?
  - c) Welche elektrische Leistung soll die neue KKW-Anlage liefern?

### **Kumulation der Auswirkungen**

4. Ein Lageplan des bestehenden KKW mit allen Gebäuden (Reaktorgebäuden, Hilfsanlagen, Versorgungsinfrastruktur, Lagergebäuden und Abklingbecken) und der geplanten Anordnung der neuen Reaktorblöcke mitsamt ihrer Infrastruktur würde wesentlich zum Verständnis möglicher Wechselwirkungen zwischen beiden Kraftwerksanlagen beitragen. Warum fehlt ein entsprechender Bebauungsplan in der UVE?
5. In welcher Form werden die unterschiedliche Auslegung der geplanten neuen und der bestehenden KKW Anlagen und die sich daraus ergebenden potentiellen Wechselwirkungen im Fall von Störfällen und Unfällen untersucht?
6. Die Ausführungen und Graphiken zur Wiederkehrperiode und Überschreitungswahrscheinlichkeit von Erdbeben sind in der UVE unklar dargestellt und bedürfen der Erklärung.
7. Wie werden neue Erkenntnisse zur Erdbebengefahr am Standort Temelin, in das weitere Verfahren einfließen?

### **Sicherheit und Gesundheit**

12. Welche Kriterien werden vorrangig die Auswahl der neuen KKW Blöcke herangezogen werden und wie werden sie gewichtet? (Preis, Leistung, Sicherheit, Ähnlichkeit mit tschechischen Anlagen)
13. Kann eine kurze Beschreibung des Programms HAVAR RP präsentiert werden, da diese in der UVE nicht enthalten ist?
14. Warum wurde für den BDBA ein sehr hoher Anteil an elementarem Jod angenommen?

### **Management von radioaktivem Abfall und abgebranntem Brennstoff**

16. Kann eine Abschätzung des Mengengerüsts der anfallenden radioaktiven Abfälle in der Unterteilung nach schwach-, mittel- und hochaktiven Abfällen nachgereicht werden?
17. Kann ein Schema, der Behandlungsverfahren, Anlagen und Lager für radioaktive Abfälle und abgebrannten Brennstoff am KKW Gelände einschließlich deren Kapazitäten und technischen Ausführung nachgereicht werden, sodass die Entsorgungsprozesse nachvollziehbar sind?
18. Kann eine Beschreibung der Lager- und Transportbehälter für radioaktiven Abfall und abgebrannte Brennelemente nachgeliefert werden?